Kreis Mettmann

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde


| | |
|---|---|
| Es informiert Sie: | Susanne Hanst-Usorasch |
| Telefon: | 02104/99-2611 |
| Fax: | 02104/99-842611 |
| E-Mail: | susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de |


Mettmann, den 03.05.2022

## Niederschrift

| | |
|---|---|
| zur Sitzung des | Beirates der Unteren Naturschutzbehörde |
| Sitzungstermin | Mittwoch, den 06.04.2022, 15:00 Uhr |
| Sitzungsort | Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal) |

Anwesend waren:

**Vorsitz:**
Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder:**
Gerd Beschnitt
Karl-Heinz Bruser
Armin Doll
Dieter Donner
Wolfgang Haase
Carsten Haider
Hartmut Heinrichs
Johannes Kircher
Bernd Kneer
Jörg Kohlhaas
Thorsten Wemmers
Jan Peter Wetzel

**Verwaltung:**
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Dr. Stephan Kopp
Svenja Krone
Christine Rech
Antje Schäfer

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Formalien | |
| 1.1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | |
| 1.3. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.4. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 1.5. | Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2021 | |
| 2. | Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates | |
| 3. | Neubestellung der Naturschutzbeauftragten | 61/017/2022 |
| 4. | Anhörungsverfahren | |
| 4.1. | Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord" und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW | 61/015/2022 |
| 5. | Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW) | |
| 5.1. | Befestigung des Wanderweges A1 im Neandertal im Bereich der Winkelsmühle | 61/013/2022 |
| 6. | Beantwortung von Anfragen | |
| 7. | Informationen der Verwaltung | |
| 7.1. | Bericht über die Verwendung von Ersatzgeld im Haushaltsjahr 2021 | |
| 8. | Nächster Sitzungstermin | |

**Öffentlicher Teil**

| **Zu Punkt 1:** | **Formalien** |
|---|---|

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und übergibt das Wort zunächst an Herrn Dr. Kopp, der die Anwesenden begrüßt und darauf hinweist, dass die für kommunale Gremiensitzungen geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben komplett entfallen sind. Allerdings kommt gerade für den Schutz gesundheitlich besonders gefährdeter Personen, der Eigenverantwortung und dem solidarischen Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung zu. Daher gelte die dringende Empfehlung, auch während der Sitzung am Platz einen Mundschutz zu tragen.
Danach stellt Herr Dr. Bruckhaus die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. In diesem Zusammenhang bittet Herr Dr. Bruckhaus um Ergänzung der Tagesordnung zum Thema „Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats“. Bevor die Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2021 vom Beirat zur Kenntnis genommen wird, fragt Herr Dr. Bruckhaus in Bezug auf den Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage an der A 44 nach, ob die unteren Wasserbehörde im letzten Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben habe. Hierzu erklärt Herr Görtz, dass die UWB zeitlich nach der Beiratssitzung eine Stellungnahme abgegeben habe. Über den Inhalt könne bei Interesse informiert werden.

| **Zu Punkt 2:** | **Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates** |
|---|---|

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

| **Zu Punkt 3:** | **Neubestellung der Naturschutzbeauftragten - Vorlage Nr. 61/017/2022** |
|---|---|

Frau Schäfer entschuldigt das verspätete Auslegen des Besetzungsvorschlages und erklärt, dass umfangreiche Überlegungen zur Optimierung der Arbeit der Naturschutzbeauftragten und die Überarbeitung der Bezirksgrenzen der Neubesetzung vorausgegangen sind. Anhand einer der Einladung zu dieser Sitzung beigefügten Karte wird erläutert, dass die Anzahl der Bezirke von 22 auf insgesamt 12 reduziert wurde. Eine Änderung – so Frau Schäfer – wird noch den Bereich am Oerkhaussee in Hilden betreffen, welcher dem Bezirk 9 zugeschlagen werden soll. Bezüglich des Einwandes von Herrn Donner, dass es sinnvoller sei, den Bereich über den
Oerkhaussee hinaus bis zur Kommunalgrenze auszuweiten, führt Frau Schäfer an, die vorgeschlagene Aufteilung sei ein Zugeständnis an den dortigen Naturschutzbeauftragten, der sich in der Vergangenheit mit viel Engagement diesem besonderen Bereich gewidmet hat.
Frau Schäfer erläutert, dass die Bezirke 5, 7, 8 und 10 doppelt besetzt worden sind, was mit den entsprechenden Naturschutzbeauftragten abgestimmt wurde. In diesem Zusammenhang führt Herr Haider an, ob es nicht sinnvoll sei, den Bereich 3 auch doppelt zu besetzen, da dieser sehr groß ist und unterschiedliche Naturräume umfasst. Hierzu führt Herr Görtz aus, dass man diesem Vorschlag offen gegenüber stehe. Der Beschluss – so Herr Görtz – könne in der heutigen Sitzung gefasst und in der nächsten Sitzung ggf. um einen weiteren Besetzungsvorschlag ergänzt werden. Im Übrigen – so Frau Schäfer – sind die Bezirke 2 (Herr Wenning) und 4 (Frau Camp) mit neuen Naturschutzbeauftragten besetzt worden.
Abschließend regt Herr Dr. Bruckhaus an, dass die durch die Naturschutzbeauftragten anzuschaffende Bekleidung einen einheitlichen Charakter haben sollte.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss**:

Der Beirat schlägt der unteren Naturschutzbehörde die in der **Anlage 1** aufgeführten Personen zur Bestellung als Naturschutzbeauftragte vor. Die Bestellung soll zum 01.07.2022 erfolgen und zum 30.06.2027 enden.

**Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig.**

| **Zu Punkt 4:** | **Anhörungsverfahren** |
|---|---|

| **Zu Punkt 4.1:** | **Bebauungsplan Nr. 47/2 „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord" und 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW<br>- Vorlage Nr. 61/015/2022** |
|---|---|

Frau Krone erläutert anhand entsprechender Pläne die tagesaktualisierte Darstellung des Vorhabens. Auf Anfrage von Herrn Wetzel erklärt Frau Krone, dass Kartierungen stattgefunden haben. Hierbei wurde festgestellt, dass Mehlschwalben in den kartierten Bereichen nicht mehr so häufig vorkommen. Ersatznisthilfen sollten in näherer Umgebung angebracht werden, insbesondere sind hier landwirtschaftliche Gehöfte empfehlenswert. Eine Montage der Nisthilfen vor Ort erscheint nach Auffassung von Frau Krone nicht sinnvoll, da der entsprechende Lebensraum nicht mehr vorhanden ist.
Im weiteren Verlauf der Diskussion zieht Herr Donner seinen am heutigen Tag vorgelegten geänderten Beschlussvorschlag zurück. Auf Anfrage von Herrn Donner erklärt Frau Krone, dass Rotmilane, Ringelnattern, Amphibien und Molche in dem kartierten Bereich nicht nachgewiesen werden konnten. Für den Waldkauz – so Frau Krone – werden Nisthilfen angebracht, am Wordenbecker Bach wird kein Eingriff stattfinden. Auch wird im Bereich der Pappeln eine Entsiegelung erfolgen, so dass natürlicher Wald aufkommen wird.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss**:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2 “Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord“ der Stadt Heiligenhaus keine grundsätzlichen Bedenken abzugeben, sofern den unter Punkt 3.1.1 und 3.2.1 aufgeführten Anregungen gefolgt wird.

**Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig.**

| **Zu Punkt 5:** | **Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)** |
|---|---|

| **Zu Punkt 5.1:** | **Befestigung des Wanderweges A1 im Neandertal im Bereich der Winkelsmühle<br>- Vorlage Nr. 61/013/2022** |
|---|---|

Nach kurzer Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschluss**:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die für den Bau des Wanderweges an der Winkelsmühle (Neandertal) nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz erteilte Befreiung inhaltlich um die Befestigung und eine definierte Ausbaubreite des Wanderweges zu erweitern.

**Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig.**

## Zu Punkt 6: Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor bzw. wurden diese bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet.

## Zu Punkt 7: Informationen der Verwaltung

## Zu Punkt 7.1: Bericht über die Verwendung von Ersatzgeld im Haushaltsjahr 2021

Herr Görtz erläutert anhand der als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung, dass alle dargestellten Projekte fortgeschrieben und im Vergleich zu den Vorjahren eingeordnet werden können. Zum besseren Verständnis wird Frau Rech in einer der nächsten Sitzungen die wichtigsten Projekte und deren Inhalte kurz vorstellen.

## Zu Punkt 8: Nächster Sitzungstermin

Herr Dr. Bruckhaus schlägt als Thema für die nächste Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirats, welche für den 09.11.2022 vorgesehen ist, das Thema „Lenkungs- und Entschärfungsmaßnahmen in Problembereichen anhand der konkreten Situation an der Auermühle in Ratingen oder im Neandertal“ vor. Hierzu gibt Herr Görtz zu bedenken, dass laufende behördliche Verfahren unter Beteiligung Privater eher nicht im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung thematisiert werden sollten.
Weitere Themenvorschläge aus den Reihen der Beiratsmitglieder werden kurz diskutiert, eine Einigung wird jedoch nicht erzielt, so dass auf Vorschlag von Herrn Dr. Bruckhaus zur Themenfindung eine Arbeitsgruppe gebildet wird, der die Herren Dr. Bruckhaus, Doll, Haider und Frau Rech angehören werden.

Die nächste Sitzung ist für den **10.08.2022** vorgesehen.

**Ende der Sitzung:** **16:30 Uhr**

gez.
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.
**Susanne Hanst-Usorasch**